

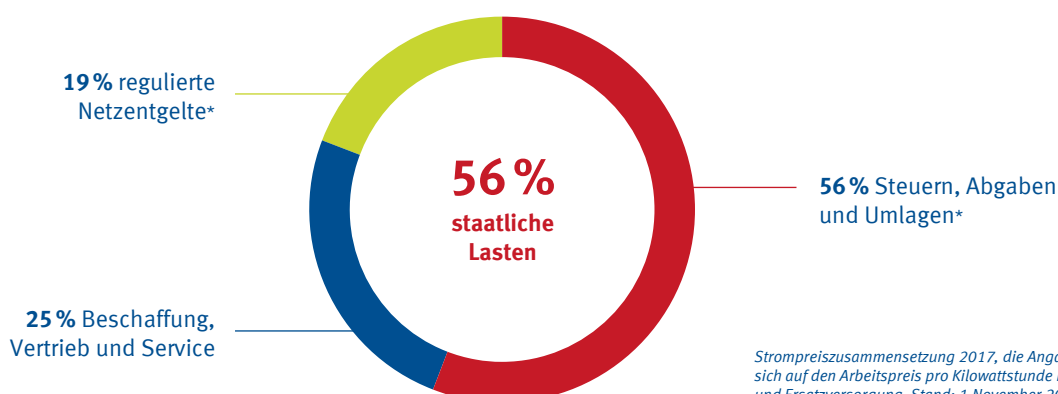
# Woraus besteht mein Strompreis?

## Informationsblatt zum Strompreis und seine Bestandteile.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Strompreis setzt sich grundsätzlich aus drei Bestandteilen zusammen, so dass von dem Betrag auf Ihrer Rechnung nur gut ein Viertel in Strombeschaffung, Vertrieb und Service fließt. Den größten Anteil Ihres Strompreises kassiert der Staat. Denn die Hälfte Ihrer Stromkosten entfallen auf staatliche Lasten (rund 56 Prozent). Hinzu kommt das Entgelt für die Stromnetze, das 19 Prozent Ihres Strompreises beträgt. Stromversorger haben weniger Einfluss auf den Strompreis, als viele Kunden glauben: Unser Einfluss beschränkt sich auf den Strom-einkauf und den Vertrieb (25 Prozent).

### So setzt sich Ihr Strompreis zusammen



*Strompreiszusammensetzung 2017, die Angaben beziehen sich auf den Arbeitspreis pro Kilowattstunde in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand: 1. November 2016*

*\* vorläufig, die verbindlichen Netzentgelte und der verbindliche KWK-Aufschlag werden Ende Dezember 2016 bekannt gegeben*

### Steuern, Abgaben und Umlagen im Überblick

**Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können.

**Stromsteuer/Energiesteuer:** Die Strom- bzw. Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuer- bzw. Energiesteuer-gesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**EEG-Umlage:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

**KWK-Aufschlag:** Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

**§ 19 StromNEV-Umlage:** Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverord-nung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

**Offshore-Haftungsumlage:** Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungs-umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.

**Umlage Abschaltbare Lasten:** Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Die Umlage ist bundesweit einheitlich für alle Kunden gleich hoch.

**Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%):** Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.